

*Bericht des Verwalters Anton Bauer über die Verfolgungen und Bedrohungen durch den früheren Landvogt Johann Erwin Keil. Ausf. Schloss Vaduz, 1731 Juni 24, AT-HAL, H 2615, unfol.*

[1] Durchleüchtigster herzog.

Gnädigster reichsfürst und herr, herr!<sup>1</sup>

Euer hochfürstliche durchlaucht wird aus meinen unterthänigsten eingeschikhten, gleichsamb mit treuen angefüllten clagschreiben zweiffelsfrey gehorsambst referiret worden seyn, was vor eine recht unmenschliche verfolgung von dermahligen herren landtvogt<sup>2</sup> bishero ausstehen müssen, so annoch ohne end, massen er aniezto die herrschafftlichen gefäll und einkhünfften, so in meine berechnung einlauffen, einzuziehen anfanget. Ob er nun gnädigste herrschafft geflissentlich in noch grosern schaden zu sezen und solche zu dessen eigenen nuzen anzuwenden suchet, wo er doch an dessen besoldung vorhin schon anticipando mehrer empfangen, als er zu fordern hat, ist Gott bekant, [2] nicht zu gedenkhen der vielen gaugglereyen, so er ganz unnöthig machen lasset, und die leuth zur bezahlung an mich verweist, in waigerungsfall aber, und so ich nicht alsogleich gehorsambe, alle schimpff, schand und spothen über mich ergehen und trohen, mich einstecken zu lassen, anhören muß.

Indessen hat mir der waibl und soldat mit erstaunen noch erzehlet, wie sie von dem herrn landtvogt befehl gehabt hetten, insoferne mich bey dem hinwegnehmen, sperren und nicht guthwillig gehen wollte, sie mir wackhere rippstöss geben solten. Ist also nur noch darauf ankommen, daß die unterthanen sich nicht haben gebrauchen lassen wollen, ohngeachtet mich so viel mahlen auf euer hochfürstlich durchlaucht berueffen, wie da sich meinen recurs dahin genohmen hette. Euer hochfürstlich durchlaucht wollen doch in ansehung meiner treu gelaisten diensten und daß ich wahrhaftig wie maniglich bekant, dieses unglück alleinig nur umb dero höchsten autorität, und die genauen menage willen, unverschulder übere mich ergehen lassen muß, gnädigst verfügen, daß ich mittelst einer convenablen [3] satisfaction wider zu ehren gelangen, und nicht anderwärts auch an meinem glück, als wenn ich gleichsamb das gröste laster begangen hette, welches da mir alles abgehohmen, auch von mäniglich geglaubet wird, unverantwortlich gehindert werden möcht, zu gnädigster rehör mich in submissesten respect unterthänigst empfehlend.

Euer hochfürstlich durchleucht

Schloß Hohenliechtenstein<sup>3</sup>, den 24. Junii 1731.

Unterthänigst, treu, gehorsambster

Anton Bauer<sup>4</sup> manu propria

[4] [Dorsalvermerk]

Vom verwalter zu Liechtenstein, den 24. Junii 1731.

Per die ihme vom landvogten zuegefügende verfolgung und eingriffe in sein ambt betreffend.

---

<sup>1</sup> Joseph Johann Adam von Liechtenstein (1690–17. Dezember 1732) regierte als 6. Fürst von 1721 bis 1732. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WÜRZBACH, *Liechtenstein*, Joseph Johann Adam Fürst; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 127–128 und *Stammtafel II*.

<sup>2</sup> Johann Erwin von Keil war von 1727 bis zum 28. Mai 1730 liechtensteinischer Landvogt. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, *Keil, Johann Erwin von*; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL)*, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 431.

<sup>3</sup> Schloss Vaduz.

<sup>4</sup> Anton Bauer [Paur] (gest. nach dem 22. Januar 1749) wirkte ab 1725 als Verwalter in Vaduz. Vgl. BURMEISTER, *Bauer, Anton*; in: HLFL 1, S. 72.